

*Betreff:***Haushalt 2018 / Investitionsprogramm 2017 bis 2021***Organisationseinheit:*

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

Datum:

24.11.2017

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

01.12.2017

Status

Ö

Beschluss:

Zum Haushalt 2018 und dem Investitionsprogramm 2017 – 2021 inklusive der Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte werden die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse gefasst. Die anliegenden Listen sind Bestandteil des Beschlusses. Unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse werden der Haushalt 2018, das Investitionsprogramm 2017 – 2021 dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zur Annahme empfohlen.

Sachverhalt:

Die den Wirtschaftsausschuss bis zum Versand der Sitzungsunterlagen am 24. November 2017 betreffenden Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung im Ergebnishaushalt sind als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Hinweis:

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplanes 2018 abgebildet werden.

Zum Jahresabschluss 2016 (für das Haushaltsjahr 2017) sind für das Dezernat VI Haushaltsreste von 0,32 Mio. € gebildet worden. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2018, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2021 mit insgesamt 21,6 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Über den aktuellen Stand der Haushaltsreste 2016 für das Dezernat VI wird in der Ausschusssitzung berichtet.

Leppa

Anlage/n:

- Anlage 1: finanzunwirksame Anträge zum Haushalt 2018
- Anlage 2: Ergebnishaushalt - finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 3: Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

- FU 050 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle Ref. 0200.11

Produkt

diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018**Überschrift**

Vorsorgeorientierte Haushaltspolitik durch konsequenten Abbau des strukturellen Defizits

- Zur Beschlussfassung in allen Fachausschüssen -

Beschlussvorschlag

Die Stadt Braunschweig steht vor großen Herausforderungen deren dauerhafte Finanzierung auch nachhaltig gesichert werden muss. Die Verwaltung erarbeitet daher ein klar beziffertes und terminiertes Konzept zum signifikanten schrittweisen Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits bis zum Ende dieser Wahlperiode und legt dieses dem Rat bis zum Ende des 1. Quartals 2018 zur Beschlussfassung vor.

Ziel des Konzeptes soll neben einer stringenten Haushaltskonsolidierung eine konsequente, auf die künftigen Herausforderungen ausgerichtete Verwaltungsmodernisierung sein. Notwendig ist eine konsequente Aufgaben- und Standardkritik unter Einbeziehung des Kernhaushaltes, der Gesellschaften und der Zuschussempfänger.

Begründung

Die Verwaltung hat bei der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes ein strukturelles Defizit alleine für das Jahr 2018 in einer Höhe von 35 Millionen Euro ausgemacht. Demgegenüber stehen in der Planung Einsparungen mit der so genannten Rasenmäher-Methode in einer Höhe von 2,0 Millionen Euro für das kommende Haushaltsjahr. Diese beliefen sich in 2017 auf 1,0 Million Euro und sollen bis 2021 kontinuierlich auf 5,0 Millionen Euro (also jährlich 1,0 Million Euro zusätzlich) anwachsen. Auch wenn dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, können die Einsparungen das strukturelle Defizit nicht beseitigen. Und wenn man sich vergegenwärtigt, dass es sich bei den für 2021 veranschlagten 5,0 Millionen Euro nur um rund 0,5 % des Gesamtergebnishaushaltes handeln wird, so muss man feststellen, dass dieser Plan bisher auch nur wenig ambitioniert ist.

Dabei gibt es ein klares Bekenntnis des Rates der Stadt Braunschweig aus dem Juni 2016 zur strukturell soliden Haushaltsplanung, welches mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Die Übersicht der Einnahmen belegt, dass wir uns weiterhin in einer guten konjunkturellen Lage befinden und wir – bei gleichzeitigem Blick auf die Ausgaben – derzeit kein Einnahme-

sondern ein Ausgabeproblem haben. Dies bedeutet gleichzeitig, dass bei einem konjunkturellen Abschwung – dessen Eintritt sicher ist, lediglich der Zeitpunkt ist unklar – das Defizit noch weiter ansteigt und somit große Einschnitte drohen, die viele Bereiche hart treffen werden. Deshalb muss die jetzige gute konjunkturelle Lage – und damit im vollen Einklang mit dem bereits zitierten Ratsbeschluss aus dem Juni 2016 – genutzt werden, um ein Konzept zu erarbeiten, wie das strukturelle Defizit bis zum Ende der laufenden Ratsperiode signifikant, also mindestens in den einstelligen Millionenbereich, abgebaut werden kann.

Dabei hilft der Blick in andere Kommunen: in der letztjährigen Haushaltsdebatte wurde von Christoph Bratmann auf die Stadt Mannheim verwiesen. Dort gibt es einen Stufenplan zum Abbau des strukturellen Defizits. Hier sollte die Verwaltung ein Vorbild sehen und den Kontakt suchen bzw. mögliche bereits bestehende Verbindungen intensivieren. Im Zentrum der Überlegungen soll zum einen eine stringente Haushaltskonsolidierung unter Einbindung aller Fachbereiche liegen, um sicherlich vorhandene Einsparpotenziale aufzudecken. Zum anderen erwarten wir eine zielgerichtete Verwaltungsmodernisierung, die eine konsequente Überprüfung der Verwaltungsabläufe ebenso beinhaltet wie auch dringend notwendige Innovationen in den Bereichen Digitalisierung und Smart City.

Weitere wichtige Punkte sind unter anderem die weitere Professionalisierung der bestehenden Strukturen zum Einwerben von Fördermitteln, eine kluge Arbeitsteilung durch den Einsatz externer Partner (bspw. PPP, aber auch eine intensiviertere Vergabe der Planungen für Bebauungspläne) und natürlich eine konsequente und ständige Diskussion zur Aufgabenkritik und zu Standards der Aufgabenerledigung. Orientierung sollen dabei die Kennzahlen und Erfahrungen anderer deutscher Großstädte und – vor allem bei der Digitalisierung – anderer europäischer Länder bieten.

Unterschrift

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021					
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft																	
	18	Transferaufwendungen															
052	1.61.6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen	DIE LINKE.	Einführung Kulturförderabgabe Es soll eine Kulturförderabgabe nach dem Vorbild der Stadt Köln - örtliche Aufwandssteuer bei entgeltlicher Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb in Höhe von 5% des vom Gast aufgewendeten Betrages - erhoben werden.										dauerh.	303910 Sonstige örtliche Steuern		
						+ 500.000		+ 500.000		+ 500.000		+ 500.000					
Teilhaushalt Stabsstelle 0800 - Wirtschaftsdezernat																	
	18	Transferaufwendungen															
118	1.57.5711.01	Steuerungsunters. WiFö. und Stadtmark.	SPD	Fairtrade-Fonds Es wird beim Dezernat VI ein Fairtrade-Fonds eingetichtet, für den 10.000 € p. a. in den Haushalt eingestellt werden. Seit 2013 ist Braunschweig anerkannte Fairtrade-Stadt. Die lokale Steuergruppe koordiniert die weitere Entwicklung. Der gemeinnützige Verein "Fair in Braunschweig" ist von Bürgerinnen und Bürgern gegründet worden und unterstützt die Fairtrade-Bewegung aktiv. Die SPD-Fraktion regt einen Fairtrade-Fonds an in Höhe von jährlich 10.000 € zur weiteren Durchführung von Projekten und Bildungsaktivitäten in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen, Kirche usw.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
						+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000					
156	1.57.5711.01	Steuerungsunters. WiFö. und Stadtmark.	BIBS/ P ²	Stärkung der Fairtrade-Stadt Braunschweig Zur Umsetzung des Strategischen Ziels "Weiterentwicklung der Stadt Braunschweig als zertifizierte "Fairtrade-Stadt" werden in den Haushalt 20.000 Euro eingestellt. Die Steuerungsgruppe Fairtrade soll auf Projektantrag der Akteure dieser Stadt über die so verfügbaren Mittel entscheiden und geeignete Maßnahmen und Aktionen zur Weiterentwicklung der "Fair-Trade Stadt Braunschweig" in die Wege leiten.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
						+ 20.000		0		0		0					
160	1.57.5711.01	Steuerungsunters. WiFö. und Stadtmark.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Förderung von Fairtrade-Projekten Zur Förderung von Fairtrade-Projekten werden im Haushaltsplan 2018 20.000€ bereitgestellt. Braunschweig ist „Fairtrade-Stadt“. Sie ist 2013 dem Verein „Transfair e.V.“ beigetreten und hat sich damit verpflichtet, den fairen Handel mit nachhaltig produzierten Produkten zu unterstützen. Es gibt in der Stadt einige ehrenamtlich tätige Organisationen, die verschiedene Fairtrade-Projekte betreiben. Der Ausbau dieser Aktivitäten soll mit der Unterstützung durch Projektzuschüsse vorangetrieben werden.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
						+ 20.000		0		0		0					
119	1.57.5711.01	Steuerungsunters. WiFö. und Stadtmark.	CDU	Gründerstadt Braunschweig besser vermarkten In Braunschweig gibt es eine starke Gründer- und StartUp-Szene, doch diese wird bisher nicht ausreichend vermarktet. So wie bspw. Sport, Kunst und Kultur Werbeträger für eine Region sind, ist eine lebendige Gründerszene bzw. deren Kommunikation starkes Hilfsmittel beim Werben um kluge Köpfe. Existenzgründungen sollten daher weiter gefördert und die Vermarktung der "gründerstadt Braunschweig" intensiviert werden. In der Vorlage zur Umsetzung und Finanzierung des Innovationsinkubators (17-05564-01) war seitens der Verwaltung vorgeschlagen worden, den Existenzgründerfonds für drei Jahre komplett auszusetzen. Auch wenn bereits die Diskussion im Wirtschaftsausschuss am 27. Oktober 2017 deutlich gemacht hat, dass dieser Vorschlag nicht mehrheitsfähig ist, sollen die Mittel für den Existenzgründerfonds dennoch auf 0 Euro abgesenkt werden.										für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
						+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000						0	

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Fachbereich 20 - Finanzen (nachrichtlich für WA-Sitzung)

	18	Transferaufwendungen	38.221.800		0	+	240.000	0	+	251.500	0	+	190.000	0	+	140.000		
--	----	----------------------	------------	--	---	---	---------	---	---	---------	---	---	---------	---	---	---------	--	--

1	1.57.5712.01	Wirtschaftsförderungs-Gesellschaften	Anpassung an den Wirtschaftsplan der Braunschweig Zukunft GmbH													dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
							+	240.000		+	251.500		+	190.000		+	140.000		

Teilhaushalt Stabsstelle 0800 - Wirtschaftsdezernat

	18	Transferaufwendungen	412.200		0	-	40.000	0	-	40.000	0	-	40.000	0	-	40.000		
--	----	----------------------	---------	--	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	--	--

2	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.	Einrichtung des Baustellenfonds													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
							+	100.000		+	100.000		+	100.000		+	100.000		

3	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.	Kompensation bei diversen Instrumenten der Wirtschaftsförderung zur Einrichtung des "Innovationsinkubators" bei der Braunschweig Zukunft GmbH													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
							-	46.000		-	46.000		-	46.000		-	46.000		

4	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.	Kompensation bei diversen Instrumenten der Wirtschaftsförderung zur Einrichtung des "Innovationsinkubators" bei der Braunschweig Zukunft GmbH													dauerh.	431710 Zuschuss an private Unternehmen		
							-	94.000		-	94.000		-	94.000		-	94.000		